

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

Praktisches Jahr bei Medizinstudenten in Berlin

und **Antwort** vom 21. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12485

vom 06. Juli 2022

über Praktisches Jahr bei Medizinstudenten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) und Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Welche konkreten Tätigkeiten sollen Medizinstudenten im Rahmen des Praktischen Jahres (PJ) erlernen und welches konkrete Ausbildungsziel soll damit verfolgt werden?

Zu 1.:

Das Praktische Jahr (PJ) wird in der Medizin durch die Ärztliche Approbationsordnung (ÄApprO) geregelt und die Aufgaben und Tätigkeiten der Medizinstudierenden sind dort in den §§ 3 und 4 definiert.

2. Werden den Ärzten an der Charité und bei Vivantes vertraglich finanzielle oder zeitliche Rahmen geschaffen, um PJler auszubilden? Falls ja, welche und hält der Senat diese für ausreichend?

Zu 2.:

Nein, die Unterrichtung der Studierenden im Praktischen Jahr wird nicht gesondert finanziert. Die Ausbildung im Praktischen Jahr in den benannten Kliniken wird durch die vorhandenen Mitarbeitenden durchgeführt. Entsprechend der ÄApprO wurden Logbücher in den beteiligten Fächern erstellt, nach denen die Ausbildung zu erfolgen hat.

3. Wie viele PJler gibt es zurzeit in Berlin? (bitte insgesamt und darüber hinaus je Institution angeben)

Zu 3.:

Ein PJ-Ausbildungsjahr beginnt pro Semester (Mai und November eines Jahres). Jedes Ausbildungsjahr gliedert sich in drei Tertiale, diese können in zwei Hälften geteilt und an unterschiedlichen Orten absolviert werden, man spricht hier von einem Splitting. Das heißt, dass zu jedem Zeitpunkt des Jahres die Studierenden im Praktischen Jahr zweier Ausbildungsjahrgänge gleichzeitig an den Berliner Lehrkrankenhäusern sind.

Nachfolgend aufgeführt ist das 3. Terial des Ausbildungsjahres November 2021 (27.6. bis 16.10.22) und das 1. Terial von Mai 2022 (16.5. bis 4.9.22). Das Splitting wurde nicht berücksichtigt.

Lehrkrankenhaus	Anzahl Stud. im Praktischen Jahr
Charité Campus Virchow	117
Charité Campus Mitte	82
Charité Campus Benjamin Franklin	75
St. Hedwig-Krankenhaus	30
Vivantes Klinikum im Friedrichshain	26
St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof	25
Sana Klinikum Lichtenberg	24
Vivantes Klinikum Neukölln	24
DRK Kliniken Berlin (Westend)	23
Helios Klinikum Emil von Behring	23
Bundeswehrkrankenhaus Berlin	22
Park-Klinik Weissensee	22
DRK Kliniken Berlin (Köpenick)	20
Sankt Gertrauden-Krankenhaus	20
Jüdisches Krankenhaus Berlin	19
Martin-Luther-Krankenhaus Berlin	17
Schlosspark-Klinik	17
Unfallkrankenhaus Berlin (ukb)	16
Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum	16
Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge	15
Evangelische Elisabeth-Klinik	14

Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe	14
Vivantes Klinikum Am Urban	13
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus	12
Vivantes Klinikum Spandau	11
Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH	10
Vivantes Humboldt-Klinikum	10
Evangelisches Krankenhaus Hubertus	9
Krankenhaus Waldfriede e. V.	9
DRK Kliniken Berlin (Mitte)	8
Franziskus-Krankenhaus	8
Krankenhaus Hedwigshöhe	8
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau Krankenhausbetriebs gGmbH	7
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	7
Evangelisches Krankenhaus Ludwigfelde - Teltow	6
Deutsches Herzzentrum Berlin DHZB	5
Vivantes Klinikum Wenckebach	5
Havelland Kliniken Nauen/Rathenow	4
Immanuel Krankenhaus Berlin, Standort Berlin-Wannsee	4
Oberhavel Kliniken GmbH (Hennigsdorf)	4
Vivantes Klinikum Kaulsdorf	4
Evangelische Lungenklinik Berlin	3
Malteser-Krankenhaus Berlin	2
Oberhavel Kliniken GmbH (Oranienburg)	2
Lehrpraxis Cordes	1
Lehrpraxis Dinh Khac	1
Lehrpraxis Dr. med. Sibylle Katzenstein	1
Lehrpraxis Frau D. Höpner	1
Lehrpraxis Frau Dr. med. E. Tolksdorff	1
Lehrpraxis Frau U. Buchheister	1
Lehrpraxis Herr B. Lott	1
Lehrpraxis Herr D. H. Orlov-Wehmann	1
Lehrpraxis Herr Dr. med. C. Lekutat	1
Lehrpraxis Herr Dr. med. F. Schafstedde	1
Lehrpraxis Herr Winfried Weber	1
Lehrpraxis Höllen	1
Lehrpraxis Klinke	1
Lehrpraxis Pabst-Thuro	1
Lehrpraxis Thieß	1
Lehrpraxis Ullrich	1
Gesamt:	828

4. Wie sind die vorschriftsgemäßen Arbeitszeiten für PJler in Berliner Krankenhäusern? Falls diese unterschiedlich sein sollten, diese bitte je Institution angeben.

Zu 4.:

§ 3 Absatz 4 der ÄApprO regelt u.a. die Anwesenheitszeit: „Sie sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein.“

Dort ist ebenfalls geregelt: „Während der Ausbildung [...] in deren Mittelpunkt die Ausbildung am Patienten steht, sollen die Studierenden die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen [...] Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.“

Die bei Vivantes eingesetzten Studierenden im Praktischen Jahr nehmen in der Regel am regulären ärztlichen Frühdienst einer Abteilung teil. Im Ausbildungsinteresse kann auch ein Einsatz in einzelnen anderen Schichten bzw. Dienstmodellen liegen, wobei auch die Wünsche der Studierenden im Praktischen Jahr berücksichtigt werden.

5. Ist dem Senat bekannt, dass es zu Überschreitungen der vorschriftsgemäßen Arbeitszeiten kommt? Falls ja, in welchem Maße und wie geht der Senat damit um?

Zu 5.:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit während des PJ keine Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz darstellt, sondern Bestandteil des Studiums ist. Diese Tätigkeit wird in § 3 Absatz 4 der ÄApprO geregelt. Von Überschreitungen in §3 Abs. 4 ÄApprO geregelten Anwesenheitszeiten ist dem Senat nichts bekannt.

6. Wie und in welcher finanziellen Höhe werden PJler aktuell vergütet? Bitte die finanzielle Vergütung je Institution pro Monat und vorschriftsgemäßer Arbeitsstunde angeben.

Zu 6.:

Die Studierenden im Praktischen Jahr erhalten von Vivantes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 375 € brutto pro Kalendermonat.

Die bei der Charité eingesetzten Studierenden im Praktischen Jahr erhalten keine finanzielle Aufwandsentschädigung.

7. Wie werden die unterschiedlichen Vergütungen bei Vivantes oder der Charité begründet?

Zu 7.:

Nach Angaben der Charité kann eine finanzielle Vergütung im PJ nicht erfolgen, denn die Studierenden können und dürfen keine abrechenbaren Leistungen erbringen.

Die Regelungen zur finanziellen Vergütung im Referendariat nach dem Abschluss in anderen Studiengängen können nicht als Begründung für eine Aufwandsentschädigung im PJ herangezogen werden:

Lehrerausbildung

Mit dem Referendariat oder Vorbereitungsdienst wird die zweite Phase der Lehramtsausbildung bezeichnet. Es umfasst die schulpraktische Ausbildung, die eine Referendarin oder ein Referendar nach dem Studium durchläuft.

Rechtsreferendariat

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare haben mit der ersten Prüfung (1. Staatsexamen) ihr rechtswissenschaftliches Studium (Jurastudium) an einer Universität abgeschlossen.

Volontärinnen und Volontäre zählen betriebsverfassungsrechtlich wie Auszubildende zu den „zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten“ und damit als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer (§ 5 Abs. 1 BetrVG).

Medizinstudium

Den ersten berufsqualifizierenden Abschluss können die Studierenden frühestens nach sechs Jahren Studium mit dem Dritten Staatsexamen erwerben. Anders als in den o.g. Studienrichtungen stellen das Erste und Zweite Staatsexamen (M1 und M2) keinen berufsqualifizierenden Abschluss dar, man kann und darf mit diesen Abschlüssen nicht in der Medizin entgeltpflichtig arbeiten (siehe auch § 4 ÄApprO).

8. Sind die Aufgabenspektren oder vorgeschriebenen Arbeitszeiten für PJler bei Vivantes andere als an der Charité? Falls ja, wo liegen die Unterschiede?

Zu 8.:

Nein, die Vorgaben der ÄApprO gelten für alle Einrichtungen, die berechtigt sind, ein PJ anzubieten. Berliner Vivantes-Krankenhäuser, in denen das PJ absolviert werden kann, müssen Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité sein und unterliegen den von der Charité vorgegebenen Lernzielen (siehe PJ-Log-Bücher).

9. Wurde den PJlern an der Charité im Rahmen der Corona-Pandemie eine Aufwandsentschädigung gezahlt? Falls ja, wie hoch war diese pro Monat bzw. pro vorgeschriebener Arbeitsstunde? Falls nein, warum nicht?

Zu 9.:

Die Charité gewährte den Studierenden eine zeitlich befristete Aufwandsentschädigung aufgrund der aktuell herausfordernden Situation während der Coronavirus-Pandemie. Die Höhe der befristeten Entschädigung richtete sich nach dem BAföG-Höchstsatz (nach § 13 BAföG und § 3 ÄApprO) und wurde befristet für drei Monate gezahlt. Diese Entscheidung wurde aufgrund

der epidemischen Lage von nationaler Tragweite und der damit verbundenen Abweichung von der ÄApprO und der entsprechenden Anpassung des PJ getroffen.

10. Wird diese Aufwandsentschädigung, die ggf. im Rahmen der Corona-Pandemie gezahlt wurde, aktuell noch gezahlt? Falls nein, warum nicht?

Zu 10.:

Aktuell wird keine Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr an der Charité gezahlt, da die zeitliche Befristung ausgelaufen ist.

11. Gibt es an der Charité und bei Vivantes PJler, die ausschließlich mit „Verzehrgutscheinen“ vergütet werden? Falls ja, wie viele?

Zu 11.:

Studierende im Praktischen Jahr erhalten zur Unterstützung bei der ganztägigen Ausbildung einen Verzehrgutschein an der Charité im Wert von 7,00 € pro Tag (Mo-Fr).

Ergänzend zu der Aufwandsentschädigung können die Studierenden im Praktischen Jahr bei Vivantes kostenfrei an der Essensversorgung an den Standorten teilnehmen.

12. Werden an der Charité Arbeitskräfte dafür bezahlt, nur Blut-Abnahmetätigkeiten auszuführen? Falls ja, mit welchem durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn?

Zu 12.:

Nein, die Blutabnahme ist eine delegierungsfähige ärztliche Tätigkeit (gestattete Körperverletzung), die unter Aufsicht und in Verantwortung der ausbildenden Ärztin oder des ausbildenden Arztes auch von anderen Beschäftigten und auch Studierenden vorgenommen werden kann, wenn die konkret behandelnden Ärztinnen und Ärzte dies konkret verantworten.

13. Falls Fachkräfte an der Charité allein für Blutabnahme-Tätigkeiten bezahlt werden, welche Ausbildungsanforderungen bestehen an „Blutabnahme-Fachkräfte“?

Zu 13.:

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Trifft es zu, dass PJler an der Charité, trotz mindestens 5-jähriger vorangegangener medizinischer Ausbildung, vor allem mit Tätigkeiten der Blutabnahme beschäftigt sind und keine Vergütung dafür erhalten?

Zu 14.:

Nach Angaben der Charité trifft diese Aussage nicht zu.

15. Welche konkreten Fehlzeiten dürfen PJler maximal haben, ohne dass das Ausbildungsziel verfehlt wird?

Zu 15.:

In § 3 Abs. 3 ÄApprO ist hierzu geregelt: „Auf die Ausbildung nach Absatz 1 werden Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen angerechnet, davon bis zu insgesamt 20 Ausbildungstagen innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Auf Antrag kann die zuständige Stelle über Satz 1 hinausgehende Fehlzeiten auf die Ausbildung anrechnen, wenn eine besondere Härte vorliegt und das Erreichen des Ausbildungsziels durch die Anrechnung nicht gefährdet ist. Bei einer darüber hinausgehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund sind bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres anzurechnen, soweit sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.“

16. Welche Konsequenzen folgen bei Überschreitung der Anzahl der Fehltage?

Zu 16.:

Nach § 3 Abs. 6 ÄApprO wird in der Bescheinigung eine regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung des PJ nach Absatz 5 nicht bestätigt, so entscheidet die zuständige Stelle des Landes, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

17. Werden auch krankheitsbedingte Fehltage mit ärztlichem Attest als Fehlzeiten gewertet, sodass im Falle einer Überschreitung der Maximalfehlzeiten eine Wiederholung von Teilen des PJs oder des gesamten PJs erfolgen muss?

Zu 17.:

Es erfolgt in der ÄApprO keine Unterscheidung nach dem Grund für die Anrechnung von Fehlzeiten. Entscheidend sind nach Auslegung der zuständigen Landesbehörde die Abwesenheitstage ohne Würdigung der Gründe, vgl. § 3 Abs. 6 ÄApprO.

18. Falls Frage 17 mit ja beantwortet wird, wie wird dann verhindert, dass sich Medizinstudenten aus Angst vor einer möglichen Quarantäne oder Isolation und entsprechender Verlängerung der Studienzeit nicht auf SARS-CoV-2 testen lassen, Kontakte zu Infizierten verschweigen oder gar krank zur Arbeit erscheinen?

Zu 18.:

Nach Angaben der Charité wäre das beschriebene Verhalten nicht lückenlos zu verhindern und ist auch unabhängig vom Sars-COV-2-Virus denkbar. Entgegengewirkt wird dem durch die einrichtungsbezogene regelmäßige Testpflicht auf Sars-COV-2 (zweimal wöchentlich, in vulnerablen Bereichen an der Charité sogar täglich angeordnet), die auch für Studierende im Praktischen Jahr Anwendung findet. Es gelten demnach die allgemein gültigen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (InfSchG).

Seit Pandemiebeginn ist kein einziger oben beschriebener Fall der Charité bekannt geworden oder auch nur ein Verdacht in dieser Hinsicht entstanden.

19. Sind dem Berliner Senat Fälle an der Charité und bei Vivantes bekannt, bei denen Gesundheits-Fachpersonal oder PJler vorzeitig aus der Quarantäne zur Arbeit erschienen sind oder erscheinen sollten? Falls ja, womit wurde dies begründet?

Zu 19.:

Nein, es ist kein einziger dieser Fälle bekannt. Die Personaleinsätze, insbesondere im Kontext der SARS-CoV-2-Pandemie, erfolgten in Einhaltung der jeweilig geltenden Regelungen des InfSchG sowie der Verfügungen des Landes Berlins.

20. Wie wird verhindert, dass PJler aus Angst vor einer möglichen Verlängerung der Studienzeit im Falle einer krankheitsbedingten Fehlzeit, krank (unabhängig von SARS-CoV-2) zur Arbeit erscheinen und somit ein Risiko für Patienten darstellen?

Zu 20.:

Für den Einsatz der Studierenden im Praktischen Jahr gelten die grundsätzlichen Regelungen der Krankenhaushygiene und die Regelungen des InfSchG, um Risiken für die der Charité und Vivantes anvertrauten Patientinnen und Patienten zu reduzieren. Im Hinblick auf die arbeitsmedizinische Kontrolle werden Studierende im Praktischen Jahr daher wie Mitarbeitende behandelt und unterliegen regelmäßiger Kontrolle.

21. Wird PJlern an der Charité und bei Vivantes standardmäßig vollständige Arbeitskleidung (Kittel, Hose, Shirt) gestellt? Falls nein, warum nicht?

Zu 21.:

An beiden Häusern erhalten alle Studierende im Praktischen Jahr Kittel und je nach Einsatzort weitere Funktionskleidung des jeweiligen Arbeitsbereichs.

22. Wenn PJler im Praktischen Jahr zu über 50% der Arbeitszeit nur Tätigkeiten der Anlage von peripheren Venen-Zugängen und der Blutentnahme durchführen, würde der Senat hier im Hinblick darauf, dass die PJ-Studenten etwa ein Jahr später als approbierte Ärzte volle Verantwortung für Patienten tragen, das Ausbildungsziel als verfehlt ansehen?

Zu 22.:

Solche hier beschriebenen Fälle sind der Charité nicht bekannt und auch in den Log-Büchern nicht vorgesehen. Sollte von Studierenden im Praktischen Jahr so etwas verlangt werden, gibt es folgende Möglichkeiten darüber zu berichten und den Zustand als nicht haltbar zu kennzeichnen:

- Teaching Incident Reporting System (TIRS)-Meldung,
- Gespräch mit der/m PJ-Koordinator:in des Faches,
- Meldung an die PJ-Kommission oder Meldung an das Prodekanat für Lehre.

In allen Fällen würde umgehend durch die Charité gehandelt werden; entsprechende Meldungen liegen jedoch nicht vor.

23. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Berliner Senat, um zu überprüfen (außer dem M3 Staatsexamen), ob im PJ wirklich die vorgeschriebenen Ausbildungs-Ziele vermittelt werden? Gibt es Stichproben-Prüfungen oder Evaluationen?

Zu 23.:

Von Seiten der Charité erfolgt regelhaft eine umfangreiche, akkreditierte Evaluation des PJ; diese wird von den Studierenden und Lehrenden ständig kontrolliert und ggf. aktualisiert. Darüber hinausgehende weitere Maßnahmen zur Überprüfung unternimmt der Senat nicht.

Berlin, den 21. Juli 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung